

Allgemeine Verkaufsbedingungen:

General sales terms and conditions:

1. Lieferung innerhalb der Schweiz:

Erreicht der Fakturabetrag CHF 500.-- werden alle Artikel franko Domizil geliefert; bleibt er darunter, wird ein Frachtkostenanteil von CHF 50.-- in Rechnung gestellt. Bei Bahn oder Postsendungen werden Porto und Verpackung in Rechnung gestellt. Alle Waren reisen auf Gefahr des Käufers.

Lieferpflicht:

Unsere Liefertermine sind unverbindlich, werden jedoch, wenn irgendwie möglich, eingehalten. Bei Nichteinhaltung unsererseits ist der Besteller nicht berechtigt, Schadenersatzansprüche zu erheben oder die Bestellung, ohne Ansetzung einer angemessenen Nachfrist, zu annullieren. Unter keinen Umständen kann der Besteller die Annullierung eines bereits in Ausführung begriffenen Auftrages verlangen. Verspäteter Eingang von Roh- oder Fremdmaterialien, ebenso schwere Betriebsstörungen, Arbeiterausstände usw., die durch Zufall oder höhere Gewalt entstanden sind, befreien uns von der Einhaltung der Lieferfristen für die Dauer der Störungen.

Lieferung ausserhalb der Schweiz:

Es ist ausdrücklich verboten unsere Produkte nach Kanada und in die USA zu exportieren bzw. importieren.

Delivery outside of Switzerland:

It is specifically prohibited to export or import our products to Canada and the USA.

1 a. Transportvorschriften für Abholer:

Für das Abholen von klassierten Produkten (Gefahrgut) ist es absolut notwendig, dass das Fahrzeug gemäss der "Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse" ausgerüstet ist. Die Verantwortung dafür trägt der Abholer.

1 b. Rücksendungen:

Unsere Chauffeure dürfen aus gesetzlichen Gründen keine Güter aufladen, die nicht mit den entsprechenden Deklarationen und Begleitpapieren versehen sind. Wir bitten Sie deshalb, vor einer Rücksendung mit unserer Firma Kontakt aufzunehmen, damit die Ausstellung der korrekten Papiere veranlasst wird.

1 c. Warenretouren:

Warenretouren können wir nur in einwandfreiem Zustand, originalverpackt franko Herstellerwerk, **unter vorheriger Mitteilung**, entgegennehmen. Die Berechnung des Retourenwertes erfolgt auf der Basis des Nettowarenwertes und erfolgt ausschliesslich in Form einer Materialgutschrift. Angebrochene Gebinde, beschränkt haltbare Produkte, Spezialprodukte und Spezialfarbtöne, im Sortiment inzwischen gestrichene Produkte sowie einzelne Komponenten von Mehrkomponenten-Produkten werden nicht zurückgenommen.

2. Gewährleistung:

Wir übernehmen eine Haftung für die zugesicherten Eigenschaften der gelieferten Waren wie auch dafür, dass diese keine körperlichen Mängel haben, die deren Wert oder Tauglichkeit zum vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder erheblich mindern. Bei begründeten Mängelrügen ersetzen wir die fehlerhafte Ware durch fehlerfreies Material. Eine weitergehende Haftung wird nicht übernommen, insbesondere nicht für Mängel, die sich aus der Applikation ergeben. Unsere Kunden- bzw. Fachberater als Dienst am Kunden begründen keine weiteren Verpflichtungen unsererseits, zumal die Ausführung nicht in unserer Hand liegt. Sofort erkennbare Mängel sind sofort zu rügen, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware. Die Klage auf Gewährleistung wegen Mängel der Ware verjährt mit Ablauf eines Jahres seit deren Verarbeitung durch den Käufer, sofern diese innert 6 Monaten nach Empfang der Ware erfolgt. Ist Letzteres nicht der Fall, so gilt Art. 210 OR.

2 a. Ölfarben / Saxotol:

Auf speziellen Wunsch liefern wir Ölfarben streichfertig. Da sich die Eigenschaften der streichfertigen Ölfarben je nach Applikation und Witterung ändern, können wir für die Qualität dieser Produkte keine Gewährleistung gem. Punkt 2 übernehmen.

2 b. Beratung durch die Sax-Farben AG:

Beratungen geben wir nach bestem Wissen aufgrund unserer Kenntnisse des Sachverhaltes und unserer Erfahrung. Unsere Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung unserer Produkte befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Auch Angaben über Verbrauchsmengen sind Richtwerte. Exakte Verbrauchsmengen können nur am Objekt, durch Anlegen von Musterflächen ermittelt werden.

Allgemeine Verkaufsbedingungen: General sales terms and conditions:

- 2 c. Schadenersatz:**
Schadenersatzansprüche des Käufers infolge Mängel der Kaufsache sind der Höhe nach auf den Kaufpreis des betroffenen Teils unserer Leistung beschränkt.
- 3. Anfertigen von Farbtönen nach Farbkarte oder nach spez. Mustern:**
Bei solchen Abtönungen behalten wir uns eine Mehr- oder Minderlieferung im Rahmen von 10% vor. Der Farbton ist durch den Verbraucher vor dem Verarbeiten zu kontrollieren. Nach dem Verarbeiten können wir keine Farbtonbeanstandung mehr anerkennen. Bei mineralischen Farben gilt zu beachten, dass sich der Farbton auch bei sachgemässer Lagerung im Kessel verändern kann.
- 3 a. Rücknahme von HYDROSIL - Fassadenfarbe:**
Bei der Anfertigung von Farbtönen nach Muster können wir zuviel bestellte Farbe in keinem Fall zurücknehmen. Bei Farbtönen nach dem SAX-Farbkartenkoffer nehmen wir zuviel bestellte Farbe nur nach vorheriger Rücksprache und in vollen Originalgebinden zurück, sofern die Lieferung weniger als 6 Monate zurückliegt. Die Gutschrift erfolgt zu **50%** des fakturierten Wertes und ausschliesslich in Form einer Warengutschrift.
- 4. Emballagen:**
Fakturierte Emballagen werden zurückgenommen, falls sie innert 6 Monaten franko in gutem Zustand retourniert werden.
- 4 a. Verpackung:**
Bei Postsendungen wird ein Verpackungsanteil von CHF 10.-- verrechnet.
- 5. Kleinfakturauszuschläge:**
Für Einzelfakturen bis CHF 100.-- : Zuschlag CHF 5.--.
- 6. Skontoabzüge:**
Ungerechtfertigte Skontoabzüge werden nachbelastet.
- 7. Verzugszinsen:**
Bei Nichteinhalten der Zahlungsbedingungen werden Verzugszinsen berechnet.
- 8. Abtönzuschläge: („Arbeit für Mischen“ für Ausmischungen nach Muster oder Fremdfarbkarte.)**
Pro Farbton + CHF 60.00
- 8 a. Muster:**
Für Kunstharz- und Ölfarbenmuster verrechnen wir den Listenpreis.
Bei Auftragserteilung einer Bestellung über 6 kg wird der Warenwert der Musterlieferung wieder gutgeschrieben. Bei Dispersionen und Mineralfarben sind dies CHF 15.--/kg. Bei Auftragserteilung wird der Warenwert der Musterlieferung wieder gutgeschrieben. Die Gutschrift wird auf Verlangen des Kunden erstellt. Die Frachtkosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 9 a. Farbtonberechnung für Hydrosil und Dispersionen**
(Zuschlag zum Weisspreis)
- | | |
|------------|-------------------|
| Gruppe I | + CHF 0.60 je kg |
| Gruppe II | + CHF 1.20 je kg |
| Gruppe III | + CHF 2.80 je kg |
| Gruppe IV | + CHF 6.00 je kg |
| Gruppe V | + CHF 11.50 je kg |
- 9 b. Farbtonberechnung bei Emailen:** (Zuschlag zum Weisspreis)
- | | |
|------------|-------------------|
| Gruppe I | + CHF 1.60 je kg |
| Gruppe II | + CHF 3.20 je kg |
| Gruppe III | + CHF 7.50 je kg |
| Gruppe IV | + CHF 14.00 je kg |
| Gruppe V | + CHF 19.00 je kg |

Allgemeine Verkaufsbedingungen:

General sales terms and conditions:

9 c. Farbtonberechnung bei

Ölfarben + Saxotol:	(Zuschlag zum Weisspreis)
Gruppe I	+ CHF 2.50 je kg
Gruppe II	+ CHF 5.00 je kg
Gruppe III	+ CHF 9.00 je kg
Gruppe IV	+ CHF 14.00 je kg
Gruppe V	+ CHF 19.00 je kg

10. Kleinmengen- + Kleingebindezuschlag:

	(zum Basispreis von 23 kg Gebinden)
1 - 4 kg/ltr	+ CHF 8.00 je kg
5 - 9 kg/ltr	+ CHF 2.70 je kg
10 - 23 kg/ltr	+ CHF 1.50 je kg

Kleinmengen- + Kleingebindezuschlag:

	(zum Basispreis von 6 kg Gebinden)
1 - 4 kg/ltr	+ CHF 5.30 je kg

11. Mehrwertsteuer:

Die Preise verstehen sich **ohne** MwSt.

12. Preise:

Die vorliegenden Preise ersetzen alle früheren Preislisten und haben bis spätestens Ende Jahr Gültigkeit. (Siehe Datum in der Headline.)

12 a. Preisänderungen:

Ändern sich Rohmaterial- und / oder Fabrikationskosten, behalten wir uns eine sofortige Preisanpassung vor.

13. VOC:

Die Lenkungsabgabe wird zuzüglich Mehrwertsteuer an den Käufer weiter verrechnet. Von der Abgabe sind jene Produkte befreit, die weniger als 3% VOC enthalten. Die Abgaben betragen zur Zeit CHF 3.-- pro Kilo VOC. Änderung der Abgaben gemäss gesetzlichen Bestimmungen. Da der VOC-Gehalt chargenabhängig ist, sind die Angaben in dieser Preisliste nur Richtwerte.

13 a. Energie- LSV- & Teuerungskostenanteil:

Ab 1. November 2005 sind wir gezwungen Ihnen einen Energie-, LSV- und Teuerungskostenanteil pro verkaufter Einheit (Kilo, Liter, Stück) zu verrechnen. Dieser Betrag wird Ihnen auf der Rechnung separat ausgewiesen.

14. Mengenabstufungen ab 100 Kilo für den Bereich L = Lacke, z.B. :

Kunstharzemaillen, Grundierungen, Vorlacke, Rostschutzgrundierungen, Spezialgrundierungen B 8180 BK, Industriegrundierungen, Saxacryl-Email

100 Kilo Listenpreis abzüglich CHF -.50 ergibt den 1'000 Kilopreis

15. Mengenabstufungen ab 100 Kilo für den Bereich F = Farben, z.B. :

Hydrosil, Saxsil, Oekosil, Samuro, Saxolit, Walith aussen, Walith super und alle anderen Dispersionen, Tiefgrunde, Imprägnierungen und Kasein-Tempera

100 Kilo Listenpreis abzüglich CHF -.35 ergibt den 500 Kilopreis

100 Kilo Listenpreis abzüglich CHF -.70 ergibt den 1'000 Kilopreis

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht:

Auf unseren Lieferverträgen ist das schweizerische Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist am Sitz der Sax-Farben Aktiengesellschaft.